

Eisenbahn.
eigen nach:
22 (Schnellzug),
1,43, 4,30 N.
Dank 4,55 früh,
4,30 N., 7,00 N.
eig. Zug.
Bepfar, Sieben
5 früh 8,5 N.,
10 N.
zug.
mstag 5,35 Nm.

gen von:
1,24, 3,13 N.
53 (Schnellzug),
1,43, 4,30 N.
1,13 N. 6,02,
1,13 N. 8,37

u. Siegen:
1,24, 5,28 N.,
eig. Zug, 9,47 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.

Siegen.
1,30, 6,50 N.,
eig. Zug.



3. Jahrgang.
Erscheint
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg-, Lahn- und Edergebietes.

Zeitschrift des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen,
sowie des berg- und hüttenmännischen Vereins für die Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1,50,
ohne 1,25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1 Sp. 3.

Nr. 113.

Siegen, Freitag, 23. September

1892.

Neubestellungen

auf die „Sieg- und Lahn-Zeitung“ pro IV. Quartal 1892 werden von der Post, der Expedition und den Boten entgegengenommen. Preis in der Expedition und bei der Post: 1 M. 50 Pfg. mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ und landwirthschaftl. Beilage, 1 M. 25 Pfg. ohne „Illustriertes Sonntagsblatt“, jedoch mit der landwirthschaftl. Beilage.

Zur Sonntagsruhe.

— Berlin, 21. September.

Der Reichstag wird voraussichtlich mit einer großen Anzahl von Petitionen wegen Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe angegangen werden. Massenpetitionen in dieser Richtung mit verschiedenen Vorschlägen sind schon in Vorbereitung und scheinen großen Beifall zu finden. Der Reichstag wird also wohl Gelegenheit haben, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Dagegen ist, wie wir hören, ein Vorgehen des Bundesraths für die nächste Reichstagsession noch nicht in Aussicht genommen. Man will den Reichstag bei dem ihm ohnehin obliegenden großen Arbeitsstoff von allen Gegenständen freihalten, die nicht unbedingt dringlich sind, und die Frage der Sonntagsruhe ist allerdings noch nicht so geklärt, daß sie jetzt schon wieder zur gesetzgeberischen Revision reif wäre. Zahlreichen Beschwerden über Schädigungen und Belästigungen steht andererseits auch wieder Anerkennung oder Gleichgültigkeit gegenüber, und es läßt sich auch nicht verkennen, daß mancher Uebelstand, der in der ersten Zeit hervorgetreten ist, durch die den dringlichen Verhältnissen sich besser anpassenden Verfügungen der Behörden beseitigt werden kann, ohne daß die Klinte der Gesetzgebung gedrückt zu werden braucht. Jedenfalls wird es zweckmäßig sein, erst noch mehr praktische Erfahrungen zu sammeln, ehe die Nothwendigkeit eines neuen gesetzgeberischen Eingreifens mit Sicherheit behauptet werden kann.

Die Feier in Wittenberg.

Von gut unterrichteter Seite gehen der Nordd. Allgem. Ztg. über die Feier der Einweihung der wiederhergestellten Schloßkirche in Wittenberg folgende Mittheilungen zu: Nachdem nunmehr die Festordnung die endgültige Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers erhalten hat, wird es erwünscht sein, auch weiteren Kreisen über den Gang der Feier Nachricht zu geben, um so mehr, als in der Presse hier und da Fehlbildungen berichtet worden ist. Die feierliche Uebergabe und Einweihung der erneuerten Schloßkirche in Wittenberg wird am diesjährigen Reformationsfest, also am 31. Oktober stattfinden. Das Fest wird seine Weihe und hervorragende Bedeutung dadurch erhalten, daß Sr. Majestät der Kaiser zu demselben erscheinen wird, voraussichtlich umgeben von einer größeren Zahl evangelischer Fürsten. Gegen 11 Uhr Vormittags gedenkt der Kaiser in Wittenberg einzutreffen. Vom Bahnhofe begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu Wagen durch die Kollegienstraße nach dem Marktplatz. Hier haben die zur Feier geladenen Behörden, Würdenträger und sonstigen Gäste Aufstellung genommen. Sr. Majestät wird hier die huldigende Begrüßungsansprache des Bürgermeisters von Wittenberg, Dr. Schild, entgegenzunehmen gerufen. Nach der Empfangsfeierlichkeit auf dem Marktplatz wird sich der Zug sämmtlicher geladenen Theilnehmer nach der Schloßkirche durch die Schloßstraße zu Fuß in Bewegung setzen. Auch der Kaiser mit den Fürsten werden sich diesem Zuge anschließen. Vor der Schloßkirche, an derjenigen Thür, an welche vor nunmehr 375 Jahren Dr. Martin Luther seine Thesen gegen den Ablass angeschlagen hat, wird der feierliche Akt der Uebergabe stattfinden. Hieran schließt sich ein Festgottesdienst in der erneuerten Kirche selbst. Eintritt zu demselben können der räumlichen Verhältnisse halber nur die Geladenen finden. Nach dem Festgottesdienste begibt sich seine Majestät mit seinen kaiserlichen Gästen zu Wagen nach dem Luther-Hause, um dort im Luther-Zimmer eine Urkunde über die erfolgte Wiederherstellung und Einweihung der Schloßkirche zu vollziehen. Hieran treten die Herrschaften vor die Thüre des dem Luther-Hause vorgelegenen Augusteums, um von dort den historischen Festzug entgegenzunehmen. Derselbe wird auf der Lutherstraße sich ordnen und von dieser aus in die Kollegienstraße einbiegen. Der Zug geht über den Markt und durch die Schloßstraße nach der Schloßkirche. Auf dem großen Platz hinter der Kirche nimmt er Aufstellung. Dort findet ein kurzer Festgottesdienst statt, welcher den offiziellen Abschluß dieses Theiles der Festfeier bildet. Der Zug wird sich aber dann nochmals ordnen und durch die Coswigerstraße nach dem Arsenalplatz abziehen. — Nach Entgegennahme des Festzuges wird der Kaiser mit seinen Gästen in den großen Sälen des Luther-Hauses ein Frühstück einnehmen. Nach dessen Beendigung folgt die Aufzählung des Herrlichen Luther-Festzieles in der Exercierhalle der Kavalleriekaserne durch Wittenberger Bürger. Diese Aufzählung bildet den Schluß der gesammten Feier. Nach derselben dürfte Sr. Majestät mit seinen kaiserlichen Gästen unsere Stadt wieder verlassen, man nimmt an, etwa um 5 Uhr Nachmittags. — Dies die Grundzüge der geplanten Festfeier. Weitere Mittheilungen bleiben vorbehalten.

Zur öffentlichen Gesundheitsfrage.

Die Choleraepidemie hat neben vielen anderen unerwünschten Folgen auch die gehabt, daß die Versammlungen wissenschaftlicher Vereine, welche alljährlich im Monat September abgehalten zu werden pflegen, zum großen Theil ausfielen. Leider hat dies Schicksal auch Vereine getroffen, welche sich die Beseitigung von den Epidemien vorbeugenden Maßregeln zur Aufgabe gemacht hatten. So sollten unter anderen die Wasser- und die Ernährungsgesundheits- und die Ernährungsfrage behandelt werden, Fragen, deren glückliche Lösung nicht nur von der größten Bedeutung für die körperliche und geistige Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volks in normalen Zeiten ist, sondern auch ein besonders wirksames Mittel gegen die Verbreitung vieler Krankheiten bieten würde. Gerade bei der jetzigen Choleraepidemie in Russland hat sich wieder deutlich gezeigt, wie der ungenügende Ernährungsstand die Erkrankungsgefahr steigert. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn die neuerlichen traurigen Erfahrungen an Stelle der von den Vereinsversammlungen zu erwartenden Anregungen die Gesellschaft und den Staat veranlaßten, den hygienischen Fragen die ihnen gebührende ernsthafte Aufmerksamkeit zu schenken. Daß dies bezüglich der Wasserversorgung der Städte geschehen wird, kann wohl mit Sicherheit erwartet werden und auch für die ohnehin seit einiger Zeit lebhafter gewordenen Bemühungen, die im Wohnungswesen obwaltenden gesundheitlichen Mängel zu beseitigen, dürfte ein weiterer Ansporn gewonnen sein. Aber auch den Bestrebungen, die Volksernährung rationeller zu gestalten, ist dringend ein weiterer Fortschritt zu wünschen. Hier empfehlen sich neben der Erleichterung und Verbesserung der Beschaffung von gesunden, nährstoffreichen Lebensmitteln mündliche Belehrung durch Arbeiter, Ärzte und andere Vertrauenspersonen, Abhaltung von öffentlichen Vorträgen, Verbreitung leichtverständlicher kleiner Druckschriften, Einrichtung von Kochschulen für arme Mädchen, endlich Wahrung des Verhältnisses für die Bedeutung richtiger Ernährung durch die Volksschule, indem man die bei dem Unterricht, insbesondere in der Naturkunde und im Rechnen sich darbietenden Gelegenheiten benützt, die Kinder über das Nährstoffbedürfnis der Menschen und den Nährstoffgehalt der wichtigsten Nahrungsmittel, sowie deren Preise aufzuklären. Wie wir vernehmen, hat die als Hilfsmittel für eine derartige Unterrichtstheilung von Fritz Kalle in Wiesbaden herausgegebene Nahrungsmitteltafel, welche zuerst von der Großherzoglich Hessischen Regierung ihren Seminaren empfohlen wurde, inzwischen auch die Fürsprache mehrerer anderer staatlicher Unterrichtsverwaltungen gefunden, darunter diejenige des Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Ministeriums, welches die sehr zweckmäßige Anordnung traf, daß in dem in der Ausarbeitung begriffenen neuen Rechenbuch für die Volksschulen des Großherzogthums Aufgaben aus dem Gebiete der Ernährungswissenschaft aufgenommen seien. Hoffentlich folgen die noch ausstehenden deutschen Verwaltungen bald. Wir, die wir sonst so hoch auf unsere Schulinrichtungen sind, haben uns nach dieser Richtung mehrfach vom Ausland überflügeln lassen.

Tagesnachrichten.

* Berlin, 21. Sept. Der Kaiser empfing gestern Abend im Marmorpalais den Volskaster v. Radowitsch und den neuen Generalen in Tokio, Herrn v. Gutschmidt, und beehrte beide mit Einladungen zur Abendtafel. v. Radowitsch reist in wenigen Tagen nach Madrid. — Ueber die Militärverlage hat, wie die Münch. Allg. Ztg. hört, Graf Caprivi dem Kaiser eine sehr ausführliche Denkschrift vorgelegt, welche die kaiserliche Billigung erhalten haben soll. Sodas damit die zweijährige Dienstpflicht wohl sicher als Vorschlag der Regierung dem Reichstag entgegengetreten wird. Wie es weiter heißt, soll in nächster Zeit eine Broschüre erscheinen, welche die für die Vorgesetzten maßgebenden Gesichtspunkte enthalten wird. Hoffentlich bestätigt sich die Angabe des Blattes, daß in nächster Zeit die Gesichtspunkte dargelegt werden. Bei den Varmachrichtigen, die jetzt in der Presse auftauchen, ist es hohe Zeit, daß der Reichs-Anzeiger endlich von der Regierung als authentisch anerkannter Mittheilungsmittel sei. — In der gestrigen socialdemokratischen Communal-Wählerversammlung kam es zu wüthen Schlägereien zwischen den „Fractionellen“ unter Führung von Singer und Auer und den Unabhängigen unter Werner und Wildberger. Die Versammlung wurde polizeilich aufgelöst, nachdem die „Genossen“ sich mit Stuhlbeinen, Stöcken und Gummischläuchen in gründlichster Weise blutig geschlagen hatten. Es ging recht socialdemokratisch zu. — Berlin, 20. Sept. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die handelspolitischen Verhandlungen mit Russland, wenn sie überhaupt einen Erfolg versprechen, noch bis zum 1. Dezember d. J. zum Ziel führen, da sie offenbar noch in den allerersten Stadien sich befinden und durchaus nicht vom Fleck zu rücken scheinen. An dem genannten Tage erlischt bekanntlich die Vollmacht des Bundesraths, die Zollermäßigung auch solchen Staaten zu gewähren, die einen vertragmäßigen Anspruch darauf nicht haben. Es soll aber im Plane der Regierung liegen, sich eine kurze Verlängerung jener Vollmacht vom Reichstag auszuwirken. — Bonn, 21. Sept. Zum Verghauptmann des hiesigen Oberbergamts ist der Verghauptmann Cileit in Dortmund ernannt worden. Zum Nachfolger des letzteren ist der Oberberggrath Täglischbeck, zur Zeit im Ministerium für Handel u. s. w., bestimmt.

Dresden, 20. Sept. Der Ausschuß Dresdener Bürger, welche im Juni d. J. zum Empfang des Fürsten Bismarck in Dresden zusammengetreten war, hat, wie man dem Leipziger Tageblatt von hier schreibt, dem Rathe der Stadt Dresden von den erzielten Ueberschüssen die Summe von 3000 M. in 3/4 Proz. Dresdener 1886er Stadtanleihefcheinen mit der Bitte übergeben, die Verwaltung des Geldes bis zur Errichtung eines Bismarckdenkmals zu übernehmen und den dann vorhandenen Betrag dem Denkmalsfonds zu überweisen, sich auch vorbehalten, den sich bei der Schlussabrechnung ergebenden Ueberschuß noch weiter einzuliefern. Gleichzeitig hat der Ausschuß dem Rathe ein Bild des Fürsten (Radierung), mit dessen eigenhändiger Unterschrift versehen, zugehen lassen und gebeten, dasselbe zur Erinnerung an die Anwesenheit des Ehrenbürgers der Stadt dem Stadtmuseum einzubereiten.

Kirchdorf, 21. Sept. Im Befinden des Prinzen Hermann zu Schaumburg-Lippe zeigt sich andauernde Unruhe; besonders des Nachts ist der Schlaf des Kranken noch sehr ungenügend. Der Prinz hat etwas Nahrung zu sich genommen. Die Lebensgefahr ist noch nicht geschwunden.

Wien, 21. Sept. Wie in hiesigen Hofkreisen verlautet, reist Kaiser Wilhelm am 9. October von Weimar ab und trifft am 10. October Vormittags hier ein. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß er den 10. October noch in Berlin zubringt, wie denn nichts unbedingt festgestellt ist. Der Kaiser kommt zu privatem Besuch, jedoch nicht incognito. Während seines Aufenthalts sind kleinere Jagden in Aussicht genommen, namentlich aber auch Hof- und Privatfestlichkeiten aus Anlaß des Distanzritzes Berlin-Wien, der in die Zeit des Kaiserbesuchs fällt. Die Distanzreiter werden hier durch eine Abendgesellschaft bei Hofe geehrt werden. Auch sind für sie festliche Ausflüge nach Kiseer und anderen Gestüten geplant.

* Budapest, 19. Sept. Die Helbengestalt Kossuths, des Führers seiner Kämpfe im Kampfe gegen Oesterreich, das beispiellose Waffenglied, welches damals den Honvads gegen die kaiserliche Armee zur Seite stand, sie begeistern noch heute den heilblütigen Ungar und rufen in ihm das Gedächtnis wach, wie man in Kossuth den zukünftigen König von Ungarn erblickte. Das erklärt auch die Begeisterung, mit der man jetzt die Feier des 90. Geburtstages des alten Helden beging, dem in den 48er Tagen selbst die ganze Jugend Deutschlands in heller Sympathie zuzuschauete. War die Feier hier, in der ungarischen Hauptstadt, großartig zu nennen, so war doch der Schwerpunkt derselben eigentlich nach Turin verlegt, wo Kossuth heute Mittag die aus 20 Mitgliedern bestehende Abordnung der Unabhängigkeitspartei empfängt, um deren Adresse entgegenzunehmen. Diese Adresse feiert Kossuth in den stärksten Superlativen als Vater und Führer der Nation. Die Deputation überbringt Kossuth auch eine ansehnliche Geldsumme, die in aller Stille dadurch aufgebracht wurde, daß eine außerordentlich große Zahl von Exemplaren der Memoiren Kossuths subskribirt wurden. Dies geschah deshalb, weil Kossuth bei einer früheren Gelegenheit erklärt hat, daß er keinerlei Dotation annehme und nur vom Ertrage seiner Feder leben wolle. Die aufgetragene Summe ist so groß, daß Kossuth nunmehr ohne materielle Sorgen der Zukunft entgegensehen kann. Heute Vormittag wird in Talhzy die zu Ehren Kossuths erbaute evangelische Kirche unter großen Feierlichkeiten eingeweiht. Aus zahlreichen Provinzialstädten laufen Berichte über die Kossuth-Feier ein.

Paris, 20. Sept. Der Befehlshaber der französischen Truppen in Dahome Oberst Dods hat eine aus Doda vom 19. ds. datirte Depesche an das Marineministerium gerichtet, welche besagt: Die Dahomenier griffen in einer Stärke von mehr als 4000 Mann am 19. ds. Vormittags die französischen Truppen an. Die wiederholten Angriffe des Feindes wurden energisch zurückgewiesen. Derselbe zog sich schließlich zurück und ließ eine große Anzahl Tode, etwa ein Drittel der Mannschaft, auf dem Kampffeld zurück. Ferner bühnen die Dahomenier eine beträchtliche Menge von Schnellfeuerwaffen ein. Auf Seite der Franzosen wurden 4 Mann getödtet und 15 verwundet. Unter den letzteren befand sich der Commandant der Fremdenlegion, der bald seinen Wunden erlag. — Die Pariser werden trotz der drohenden Cholera ihr Republikfest am 22. ds. feiern, so großartig es nur geht. Die Boulevards Arago, Raspail und Saint-Jacques, sowie die Straße Denfert-Rochereau nebst den benachbarten Straßen sind voll von kleinen Buden, Seiltänzerbaracken, Menagerien und all' dem kleinen unsauberen Zeug, wie es auf unseren Jahrmärkten angetroffen wird. Für eine Stadt, die unter dem Banner der fortschrittlichen asiatischen Seuche steht, ist das fürwahr ein allen Grundfäden der Hygiene spottendes Unternehmen. Aber in gewissen Dingen sind unsere lieben Pariser wie thörichte kleine Kinder; sie wollen ihr Vergnügen haben, und wenn der Boden, auf dem sie tanzen, von zehn Vulkanen unterwühlt wäre. Die Vulkane sind ja schon so und so oft ausgebrochen, und Paris ist nicht nur doch Paris geblieben, sondern sogar immer schöner geworden. Darum Musket aufgestellt, und laßt die Kommodoren tanzen! Es lebe der Reichthum! Das ist die Stimmung des Tages, welche immer mehr alle Gewissensbisse unterdrückt. Jetzt heißt es, sich auf die Genüsse vorbereiten, welche am 22. September, dem Tage der hundertjährigen Wiederkehr der Ausrufung der 1. Republik, geboten werden sollen. Man wird sehen wollen, was am Pantheon vor sich geht; wissen wollen, was bei den großen Straßenumzügen geleistet wird; kurz, man will sich Hals über Kopf in das Festgezeuch hineinwerfen. Man wird lachen, jubeln, Champagner trinken, die

(Fortsetzung folgt.)

sowie d
 Dampf
 ungen,
 fertigt,
 die P

und seiner
das Ganze
s. Rudolf
schuldeten
des armen
sich, bis ihr
Bogel kann
den grauen
te den wohl-
im Garten,
manches Un-
schießen zum
Landauer
verbreitete
glück beim-
sehr zurück-
untere
weidens und
anglich aus,
anster trug,
ons Bandau
s seiner Ge-
wesen wäre.
Häuser, wo
er sich sehr
t, in der er
regelmäßiges
en und An-
Studien
und befe-
hinterlistige
s groben-
noch. So viel
ausging,
gang in der
bist. Seine
oppe, Jagd-
g, Zwilling,
ach nachtrag
Verantwort-
erte erwa-
einer Menge
sehr lieber-
verschiedenen
die Meldung
fanten (Gan-
en Fuß be-
und keine
im Schlaf-
erfahrer des
; im leht-
zu leben:
s Angli-
en in der Angel
Leide war.
s (Italien)
in Eisenbahn-
gkeit auf dem
entwurf ge-
e später den
nachdem dies
e betreffen-
e darstellt die
e Wöhrung

bekannt; es soll auch hier, wie bei dem Manne, gehapert haben. — Am Samstag Vormittag hat man die Frau erhängt gefunden, unter Umständen, die zum mindesten einen dringenden Verdacht auf den Mann werfen, die Hand mit im Spiele gehabt zu haben. Die Stellung der Leiche — denn von Hängen kann kaum die Rede sein —, die Auslagen von Zeugen, auch die Aussage eines Kindes des Schneider'schen Ehepaares belasten schwer den p. Schneider. Derselbe ist noch am Samstag verhaftet und dem städtischen Polizeigewahrsam, heute dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt worden. Der sehr geringe physische und moralische Halt, welcher dem p. Schneider innewohnt, läßt wohl, ist er der Thäter, auf ein baldiges offenes Gefändnis hoffen, wenn die Zeichen seiner Schuld sich zu einer Kette schließen.

Si Siegen, 26. Sept. (Westfälischer Bauernverein.) Gestern fand im Saale des katholischen Gefellenvereins eine Versammlung des Westfälischen Bauernvereins statt, die recht gut besucht war. Anwesend waren auch die Herren Vizepräsident Oekonomierath Windler-Münster und Generalsekretär Jaspers. Ersterer eröffnete die Versammlung und theilte mit, daß Freiherr von Schorlemer-Alst krankheits halber nicht erscheinen konnte, an seiner Stelle sei er, Herr Windler, hiehergekommen. Er verbreitete sich in längerer Rede über die Ziele des Vereins, betonte namentlich, daß derselbe weder confessionelle noch politische Propaganda machen wolle, gab aber zu, daß er „nichtchristliche“ Mitglieder von der Mitgliedschaft ausschliesse. Auch stehende der Verein anderen ähnlichen Vereinen nicht mißgünstig gegenüber, sondern erziehe gerr. die Brüderhand verwandter Berufsvereine. Insbesondere sei die Landwirtschaft sich des Mangels der Industrie wohl bewußt. Eine Notiz der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, „worin der Bauernverein als „eine propagandistische Central-Ordnung“ bezeichnet wurde, nannte Redner eine „infame Lüge und Verleumdung“. Er hob hervor, daß sogar der Kaiser wiederholt die Bestrebungen des Vereins anerkannt habe und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät. Darauf verbreitete sich Generalsekretär Jaspers in längerer Rede über die inneren Einrichtungen des Vereins und über das Verhältnis der Bauernschaft zu Sozialdemokratie und Altheismus im Allgemeinen. Er kam zu dem Resultat, daß unter allen Umständen der Bauernstand gesund und kräftig erhalten werden müsse; so lange dies der Fall, sei für die Sozialdemokratie der Erste-Tag nicht gekommen. Im Verlaufe des Vortrags bekämpfte Redner auch die Juden als „Nichtchristen“ und Freunde der Sozialdemokratie. Er kam ebenfalls auf jene Notiz der Rheinisch-Westfäl. Zeitung zurück und meinte, dem Bauernverein könne man doch wenigstens den Vorwurf der Schienensiderei nicht machen (!) — Zum Schluß sprach nochmals Herr Windler, empfahl mehrere Einrichtungen des Vereins zur Beachtung (Versicherungen, Kreditinstitute etc.) und endete mit einer kräftigen Anpreisung des Westf. Bauernvereins. Ein Hoch auf die beiden Redner und ein solches auf den Freiherrn von Schorlemer-Alst bildeten den offiziellen Schluß.

Si Siegen, 26. Sept. (Radfahrer-Wettrennen.) Eine ungeheure Menschenmenge hatte das gestrige Straßenwettrennen des Siegerländer Radfahrer-Vereins angezogen; vom Kampen bis weit auf die „Hütten“ hinaus stand das Publikum Kopf an Kopf, dem hier noch nicht gebotenen Schauspiel zuzusehen. Die Anwesenheit des berühmten Meisterfahrers Friedrich Leher aus Frankfurt und dessen Theilnahme an dem Rennen gaben der ganzen Veranstaltung einen besonderen Reiz. Gefahren wurde die Strecke vom Kampen bis an den Eisenbahnübergang bei Greuthal und zurück, ein Fußwettbewerb von knapp 4 Stunden, in vier Abtheilungen und betrug die erreichte kürzeste Zeit 34 Minuten, die längste 50 Minuten. Nach Beendigung des Wettfahrens begab man sich im Gortio zu der Comitorie des Herrn Robert Sommer, alwo die Preisvertheilung stattfand. Herr Siebdrat, Vorsteher des Vereins, trübte den Siegern Worte der Anerkennung über ihre schönen Leistungen aus, wie er hoffte, daß durch dieses erste Wettfahren dem Verein neue Anhänger zuzuführen würden. Es erhielten Preise nachfolgende Herren und

geben wir die gebrauchte Minutenzahl in Klammern an: Im Nieder-
radfahren für ältere Herren: Louis Hees (42 $\frac{1}{2}$), einen silbernen
Trinkbecher; C. Adrian (44 $\frac{1}{2}$) ein Stämmeidel; Ludw. Nidel (47)
eine Velocipederne. Im Hochradfahren: Adolf Kähling (47 $\frac{1}{2}$)
ein silbernes Eßbesteck; Wilh. Spidemann (47 $\frac{1}{2}$) ein Stämmeidel;
S. Roscher (47 $\frac{1}{2}$) eine Reisetafel; C. Agnes (50) ein Cigarren-Etui.
Im Niederradfahren für jüngere Herren: Louis Achenbach
(44 $\frac{1}{2}$) 1 Garderobehalter; Frh. Weide (45 $\frac{1}{2}$) ein Stämmeidel; Balve
(48) einen Serviettenring; Aug. Sommer (48 $\frac{1}{2}$) eine Feldflasche. Herr
Leher, dessen Fahren in uneigennützigster Weise man mit Interesse und
Bewunderung zusehen, legte die Strecke in 34 Minuten zurück. Die
ganze Veranstaltung verlief in schönster Weise ohne irgend einen Unfall
und verdient die rühmliche Thätigkeit der städtischen und Weidenauer Polizei-
beamten zur Aufrechterhaltung der Ordnung besondere Anerkennung.

— Si Siegen, 26. Sept. (Kunstnotiz.) Am künftigen Sonntag, Nach-
mittags 4 Uhr, und am Montag, Abends 8 Uhr, steht uns im Kaisergarten-
wieder ein hoher Genuß bevor und zwar ist es die Kaben-Kapelle Sr.
Durchlaucht des Grafen von Hachenburg in einer Stärke von 26
Personen, welche 2 Concerte hier veranstalten wird. Die Ueübthe der Kapelle
über das Auftreten der jugendlichen Kapelle an vielen Orten sind ausnahmslos
günstig, denn unter einer tüchtig-n Leitung stehend, ist die Kapelle den schwierig-
sten Aufgaben gewachsen. Möchte durch recht zahlreichen Besuch den jungen
Musikern auch der Aufenthalt in unserem Städtchen zu einem angenehmen
werden. Näheres ergeben die Anzeigen in den nächsten Nummern.

Kreistags-Sitzung.

— Si Siegen, 26. Sept.

Unter dem Vorsitz des Herrn Landrath Reil hielt am Freitag Morgen
der Kreistag eine Sitzung ab und wurde die 14 Punkte umfassende Tages-
ordnung wie folgt erledigt:

1) Antrag des Herrn Dr. Schulte in Eisfeld auf Uebertragung der
Impfgeschäfte im Amte Eisfeld an einen anderen Arzt. Der Kreistag
wählte einstimmig den Herrn Dr. Koch zu Niederfelden.

2) Die beantragte Bewilligung einer Unterstufung für ein Institut
in Jellinghausen, das solchen Damen Unterricht genöhrt, welche durch
angestrenzte Thätigkeit in Ausübung des Lehrberufs erholungsbedürftig sind,
wurde vom Kreistag abgelehnt.

3) Der Schuldenreiß, den die Gemeinde Büchel durch den Eisenbahnbau
Hilkenbach-Gründelbrück noch zu tilgen hat, wird auf Antrag von der Kreis-
auskunftskasse übernommen.

4) Antrag der Gemeinde Wilsenbach auf Bewilligung von 1000 M.
zur Unterhaltung der Holztaubaltstraße. Die Kosten belaufen sich auf
1600 M., zu denen der Kreistag 33 $\frac{1}{3}$ % bewilligt.

5) Antrag der Gemeinde Wittersbach betr. Zuschußbewilligung für
die Aufbringung einer Baialtbede auf der Dorfstraße und auf dem Ver-
bindungswege zur Müden-Coblenzer Provinzialstraße. Der Kreistag be-
willigt 25%, zu den Kosten.

6) Antrag der Gemeinde Nibbeln auf Erhöhung der durch Kreistags-
beschluß vom 23. April cr. bewilligten Beihilfe behufs Aufbringung einer
Baialtbede auf der Heeswiesstraße von $\frac{1}{2}$ der Kosten resp. 500 M. auf
800 M. Der Antrag wird abgelehnt.

7) Antrag der Gemeinde Bodenbach auf Bewilligung einer Beihilfe
für die Verbesserung des Weges von Eichen nach Bodenbach. Es werden
33 $\frac{1}{3}$ % bewilligt.

8) Antrag der Gemeinde Solbach auf Beihilfe von 600 M. zur In-
standsetzung des Solbach-Buchener Weges. Die Sache wird vertagt behufs
Anordnung der Provinzial-Vorstände.

9) Antrag der Gemeinde Trumbach auf Bewilligung von 400 M. auf

Ausbesserung der Siegen-Freudenberger Chaussee. Der Kreistag bewilligt
33 $\frac{1}{3}$ % zu den Kosten.

10) Antrag der Gemeinde Breitenbach auf Beihilfe von 900 M. für
den Ausbau einer Abtheilung des Weges Breitenbach-Caan. Auch hierzu
werden 33 $\frac{1}{3}$ % bewilligt.

11) Antrag des Vorstandes des evang. Diaconissenhauses für die Graf-
schaft Marl und das Siegerland auf eine einmalige Bewilligung zur Er-
richtung eines evang. Diaconissenhauses in Witten und fortlaufende Be-
willigung zu den Unterhaltungskosten der Anstalt. Der Kreistag bewilligt
eine einmalige Unterstufung von 3000 M. und eine jährliche Unterstufung
von 300 M. auf die Dauer von 3 Jahren.

12) Antrag des Kreisabgeordneten Adolf Schleifenbaum betr.
Verwendung von Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen zum Bau
eines Kreisfischenhauses. Es wird auf Antrag des Herrn Dr. Ernst be-
schlossen: Herr Schleifenbaum möge den Antrag näher formuliren und dem
Kreisausschuß mit Zahlen an Hand geben.

13) Die Kreis-Kommunalkasse wird ermächtigt, zur Empfangnahme des
aus den landwirtschaftlichen Zöllen des Etatsjahres 1891/92 überwiesenen
Betrages.

14) a) Neuwahl der Provinzial-Landtagsabgeordneten. Es werden ge-
wählt die Herren Bürgermeister Delius-Siegen, Comm.-Rath Dresler-
Greuthal und Dr. Ernst-Siegen.

b) Ergründungswahl für die Ende 1892 ausfindenden Kreisausschü-
smitglieder Jacob Gläser und Adolf Kraemer pro 1893/98. Herr Adolf
Kraemer wird wieder- und an Stelle des Herrn Gläser Herr Director
Schmittgenner-Weidenau nengewählt.

c) Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung von Landlieferungen
für 1893 und 1894. Aus der Wahl gehen hervor die Herren Fabrikant
Wilh. Demant-Freudenberger, Verwalter Ernst Wurmloch-Dahl-
bruch, Fabrikant Heint. Hüttenhain-Oberneupfzen, Landwirth Gd.
Peter-Wiederstein, Gewerke Friedr. Schmann-Weidenau, Gerberei-
besitzer Friedr. Daub-Siegen.

d) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Pferdemonstrations-
Commission an Stelle des Schlachthausinspectors Schieferdecker. Es wird
Herr Beigeordnete Dresler-Siegen gewählt.

e) Wahl zweier Mitglieder zur Gebäudesteuer-Veranlagungscommission.
Die Wahl fällt auf die Herren Ingenieur Wiegand-Siegen und Amt-
mann Kunz-Burbach.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Amtliche Notiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Gerichtsassessor
Goebel in Bochum zum Staatsanwalt daselbst zu ernennen.

Carl Heifer jr.
SCHUHWAAREN-GESCHAFT
Marburgerstrasse Siegen Marburgerstrasse
727. 727.
Beste Waare Billigste Preise Reparaturen schnell.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Weidenau
Band 1, Blatt 6, auf den Namen des
Landwirths Johannes Heinz Schreiber
zu Buchen eingetragenen in der St.-G.
Buchen belegenen Grundstücke:

1. 6, 11/3, 11. 17, 20, 51, 52, 67,
68, 72, 73, 74, 96, 99, 100, 101,
108, 112, 113, 114, 116, 118, 119,
133, 135/2, 139, 143, 144, 146
147, 148, 12, 149, 150, 145/1,
164/19, 165/132, 166/132 und 16
Pennige (Nr. 17 bis mit 32)
von dem in 32 Pfa. eingetheilten
Vol. I. Fol. 7 der Gem. Buchen
eingetragenen Hausgrundstück A
am 21. November 1892, Nachm.
3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht zu
Buchen in dem Schreiber'schen Hause
versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 135,81 M.
Reinertrag und einer Fläche von 8,59,29
Hektar zur Grundsteuer, mit 120 M.
Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abdruck des Grundbuch-
blatts, etwaige Abhängigkeiten und
andere die Grundstücke betreffenden
Nachweisungen, sowie besondere Kauf-
bedingungen können in der Gerichts-
schreiberei Alth. VII eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Gebühren oder Kosten, spätestens im
Versteigerungstermin vor der Auffor-
derung zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreffende Gläu-
biger widerspricht, dem Gerichte glaub-
haft zu machen, widrigenfalls dieselben
bei Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt werden und bei Ver-
theilung des Kaufgeldes gegen die be-
richtigten Ansprüche im Range zurück-
treten.

Dieselben, welche das Eigenthum der
Grundstücke beanspruchen, werden auf-
gefordert, vor Schluß des Versteigerungs-
termins die Einsetzung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
26. Novbr. 1892, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 16. Septbr. 1892.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Weidenau
Band 27, Blatt 26, auf den Namen der
Eheleute Schloffer Herman Fried-
rich und Emilie geb. Schupbach zu
Weidenau eingetragenen Grundstücke der
St.-Gem. Weidenau:

A 2521/478, 2068/3, 478, 2631/479,
404, 404 a
am 24. Novbr. 1892, Vorm.
9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht —
an Gerichtsstelle — zu Siegen im alten
Gerichtsgebäude auf dem Pfaß ver-
steigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1,87 Acker.
Reinertrag und einer Fläche von 0,7,48
ha zur Grundsteuer, mit 240 M.
Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abdruck des Grundbuchblatts,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung
VII eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufge-
fordert, die nicht von selbst auf den
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden
Gebühren oder Kosten, spätestens im
Versteigerungstermin vor der Auffor-
derung zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreffende Gläu-
biger widerspricht, dem Gerichte glaub-
haft zu machen, widrigenfalls dieselben
bei Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt werden und bei Ver-
theilung des Kaufgeldes gegen die be-
richtigten Ansprüche im Range zurück-
treten.

Dieselben, welche das Eigenthum der
Grundstücke beanspruchen, werden auf-
gefordert, vor Schluß des Versteigerungs-
termins die Einsetzung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls nach er-
folgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug
auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird am
26. Novbr. 1892, Vorm. 11 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 16. Septbr. 1892.

Bekanntmachung.
Um eine Entlastung der an den
Samstagen stattfindenden Grundbuch-
tage herbeizuführen, bin ich bereit, von
Seiten der Eingesehenen der
Stadtgemeinde Siegen Mittwochs
in den Vormittagsstunden zwischen 10
und 12 Uhr Anträge und Erklärungen
in den Grundbuchtagen aus dem
Bezirke der Stadt Siegen, der Aemter
Wilsdorf, Burbach und Eisfeld
entgegenzunehmen. Die Interessenten
wollen sich auf der Gerichtsschreiberei
der Abtheilung IV, Zimmer Nr. 3,
malen.

An denjenigen Mittwochen, an welchen
Strafverfahren stattfinden, fallen die
Sprechstunden in Grundbuchtagen
aus. Dabei wird bemerkt, daß an dem
Mittwoche in der dritten Woche jeden
Monats eine ordentliche Strafver-
sammlung abgehalten wird.
Siegen, den 19. September 1892.
Keller, Amtsrichter.

Bekanntmachung.
Auf dem Rathhause — Wachstube —
sollen am 28. d. Mts., Vormittags
von 10 Uhr ab, sämtliche Grund-
stücke, die sich über 1 Jahr in Ver-
wahrung der unterzeichneten Verwaltung
befinden, sowie konfiscirte Maasse und
Gewichte zc. öffentlich meistbietend gegen
gleich baare Zahlung versteigert werden.
Die Käufer der letzteren haben jedoch,
bevor die Maasse und Gewichte in ihren
Besitz übergehen, dieselben durch das
Nichtamt richtig stellen zu lassen.
Siegen, den 22. September 1892.
Königliches Amtsgericht.

**Dampfkessel-
Revisionsbücher.**
sowie die sonstigen neuen Formulare für
Dampfkessel-Revisionen und Unter-
suchungen, nach den amtlichen Mustern ge-
fertigt, empfiehlt
die Buchdruckerei von C. Buchholz.

**Berler Faden- u. Gewerbesalz,
Berler Koch- u. Buttersalz,
Berler Viehsalz,
empfiehlt Friedr. Gimbel.**

Lehrerfest.

Freitag den 30. September cr., Nachmittags 5 Uhr,
findet im Saale des Herrn Witth Steffe an der Wilhelmstraße:

Vokal- und Instrumental-Concert

statt, unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Steinbach aus Köln und Herrn
Kapellmeister Schröder von hier. Alle Lehrer und Schulfreunde des Kreises
mit ihren Familien sind freundlichst eingeladen. Eintritt frei.
Das Pianino ist von der Instrumenten-Handlung C. Horn hieselbst
zur Verfügung gestellt.

Der Festauschuß.

Handschuhe

in Leder und Stoff!
Grösste Auswahl in allen Qualitäten,
Größen und Farben.
Glacéhandschuhe aus
Ziegenleder
habe ich als besondere Specialität in den
renommirtesten deutschen und französischen
Fabrikaten aufgenommen.
Joh. Ph. Schuss.

Schaustück mit Uhrwerk.

längere Zeit gehend, sehr geeignet für Schaufenster zu Reklamezwecken,
empfiehlt a Stück 3 Mark

Carl Heifer I, Löhrstraße.

Eau de Chinin.

Das beste Mittel gegen das Ausfallen
der Haare und die so lästigen Kopf-
schuppen bestehend a Flasche 40 und
60 Pfg. Literweise billiger.
Zu haben bei
Heinr. Lehn,
Marburgerstraße 36.

Kgl. Preuss. Klassenlotterie.
Die Erneuerungslosse 4. Klasse 187.
Lotterie bitte ich bis spätestens den 14.
Oktober cr., Abends 6 Uhr, bei mir
abzugeben.
Siegen.
G. Klingspor,
Königl. Lotteriegemeinver.
Rothe Kreuz-Roske zu M. 3.—
per Stück sind ebenfalls bei mir zu haben. 1 bei

Vormundschafts-Rechnungen
C. Buchholz.

Die Möbel-Fabrik & -Handlung
von
H. NIES, Siegen, Bahnhofstraße.
hält ihr reichhaltiges Lager in allen Sorten Möbel- u. Polsterwaaren,
vom Einfachen bis zum Feinsten, bei billigen Preisen bestens empfohlen.
Uebernahme ganzer Ausstattungen und Lieferung in kürzester Frist.
Musterbücher u. Zeichnungen stehen gerne zu Diensten.



Inserate.

Dem verehrl. inserirenden Publikum Siegens und der Umgegend
diene hierdurch zur gefl. Nachricht, daß ich eine

Haupt-Agentur der Kölnischen Zeitung

fähre und Annoncen in dieses für Inserate aller Art so erfolgreiche
Blatt zu jeder Zeit prompt und diskret besorge. Bei größeren
Inserat-Aufträgen bewillige ich angemessenen Rabatt; in jedem
Falle aber spart der Auftraggeber die Portokosten, neben der Ga-
rantie, daß das betr. Inserat sofort zur Aufnahme gelangt.
Nach wie vor vermittele ich auch Inserate in
alle übrigen Zeitungen und Fachblätter
zu Original-Preisen.
Für vorkommende Fälle halte ich meine Annoncen-Ex-
pedition hierdurch bestens empfohlen.
C. Buchholz.

Missionsfest in Ferndorf.

Sonntag den 2. Oktober:
Festprediger: Pastor Bergfeldt aus
Frohnhagen und Pastor Siebel
aus Oberholzkau.

Bergfeldt
Von jetzt an finden Hebungssabende
wieder regelmäßig jeden Donnerstag
Abend statt.

Buchen-Bohlen

in allen Dimensionen und
la. Asphaltdachpappe
in jeder Preislage hält stets auf Lager
Wilmhelm Vogel,
Dampfsägewerk, Sieglstraße.

Große Mühlhaufener Geld-Lotterie.

Hauptgewinn 250 000 Mark.
Ganze Loose a 3 M., halbe a 3 M.
empfehlen
W. Lüd.

Leder-Schurzelle

in weiß und braun empfiehlt
W. Jäger Siegen,
Marburgerstraße 32.

Zu vermietthen

2 Etagen von je 7 Räumen nebst Zu-
behör, auf Wunsch mit Garten.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinigung und
Spülung der Trinkgefäße in den
Schank- und Gastwirtschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gefehes
über die Polizeiverwaltung vom 11. März
1850 (G. S. 265) und der §§ 143
und 144 des Gefehes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
(G. S. 195) wird für die Stadt
Siegen mit Zustimmung des Gemein-
devorstandes Folgendes verordnet:

§ 1. Gast- und Schankwirtschaften sind
dafür verantwortlich, daß die Trink-
gefäße, in beziehungsweise mit welchen
ihren Gästen Getränke vorgelegt werden,
sich in einem durchaus sauberen Zustand
befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem
Zweck täglich nach Bedarf gründlich
durch Abkochen, Bürsten und Nach-
spülen gereinigt werden.

§ 3. Die beim Geschäftsbetriebe je-
weilig im Gebrauch befindlichen Trink-
gefäße müssen, bevor sie von neuem gefüllt
werden, gespült werden. Diese Spülung
darf nur auf ausdrückliches Verlangen
derjenigen Gäste, welche die ihnen ein-
mal vorgelegten Trinkgefäße weiter be-
nutzen wollen, unterbleiben.

Die Spülung muß derartig bewirkt
werden, daß die Trinkgefäße entweder in
einem mit fließendem reinen Wasser ge-
füllten Gefäß vollständig untergetaucht
oder durch einen von der Polizeibehörde
als zweckentsprechend befundenen Spül-
Apparat innen und außen an allen
Theilen mit fließendem reinen Wasser
bereut werden.

§ 4. Das Spülgefäß muß in seinen
inneren Wänden wenigstens eine Länge
von 50 cm, eine Breite von 30 cm und
eine Höhe von 20 cm haben und mit
einer Wasserleitung, Wasserablauf- und
Wasserablaß-Vorrichtung versehen
sein. Während der Spülung muß der
Zufluß des reinen Wassers und der Ab-
fluß des benutzten Wassers derartig ge-
regelt sein, daß das Wasser in dem
Spülgefäß stets vollkommen klar ist.

§ 5. Das Spülgefäß ist täglich wenig-
stens einmal durch Auskochen und
Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die
Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung
werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark
und im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt
am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.
Siegen, den 20. September 1892.
Die Polizei-Verwaltung.
Delius.

Polizei-Verordnung

§ 1. Gast- und Schankwirtschaften sind
dafür verantwortlich, daß die Trink-
gefäße, in beziehungsweise mit welchen
ihren Gästen Getränke vorgelegt werden,
sich in einem durchaus sauberen Zustand
befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem
Zweck täglich nach Bedarf gründlich
durch Abkochen, Bürsten und Nach-
spülen gereinigt werden.

§ 3. Die beim Geschäftsbetriebe je-
weilig im Gebrauch befindlichen Trink-
gefäße müssen, bevor sie von neuem gefüllt
werden, gespült werden. Diese Spülung
darf nur auf ausdrückliches Verlangen
derjenigen Gäste, welche die ihnen ein-
mal vorgelegten Trinkgefäße weiter be-
nutzen wollen, unterbleiben.

Die Spülung muß derartig bewirkt
werden, daß die Trinkgefäße entweder in
einem mit fließendem reinen Wasser ge-
füllten Gefäß vollständig untergetaucht
oder durch einen von der Polizeibehörde
als zweckentsprechend befundenen Spül-
Apparat innen und außen an allen
Theilen mit fließendem reinen Wasser
bereut werden.

§ 4. Das Spülgefäß muß in seinen
inneren Wänden wenigstens eine Länge
von 50 cm, eine Breite von 30 cm und
eine Höhe von 20 cm haben und mit
einer Wasserleitung, Wasserablauf- und
Wasserablaß-Vorrichtung versehen
sein. Während der Spülung muß der
Zufluß des reinen Wassers und der Ab-
fluß des benutzten Wassers derartig ge-
regelt sein, daß das Wasser in dem
Spülgefäß stets vollkommen klar ist.

§ 5. Das Spülgefäß ist täglich wenig-
stens einmal durch Auskochen und
Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die
Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung
werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark
und im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt
am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.
Siegen, den 20. September 1892.
Die Polizei-Verwaltung.
Delius.

§ 8. Im Wandel geritt.
altpr. Wallach, 6-7jährig,
bei Geheimrath Seyberth
in Wiedentopf zu verkaufen.
Ankunft auch bei Kreis-
thierarzt Dr. Gladenbach.



J. G. REICHWALD,

Siegen, Markt 44,

unterhält stets das größte Lager und empfiehlt zu billigen Preisen:

Junker & Kuh's, Lönholdt's, Gienanth'sche, Kieper'sche &c.



Füll-, Regulir- und Lustheizungs-Defen

verbesserte amerikanische Systeme, beständig brennend, mit Sockelheizung, Wasserverdampfung, genauer Regulirbarkeit und einfacher Bedienung.

Transportable

Majolika-Dauerbrand-Defen.



Füll-Regulir-Defen

für Wohnungen, Restaurationen, Säle, Schulen und Werkstätten, in schwarz, bemalt, emailirt oder vernickelt, in allen Größen und Modellen, von den bedeutendsten Gießereien, wie der Jung'schen, Wurmloch'schen, Warsteiner, Solzhäuser, Zunftshütte &c.

Garantie für gutes Brennen.

Erhalttheile

für sämtliche offerirte Defen am Lager.

Säulen-Defen, roh und geschliffen,

Mantel-, Siegener Rachel-, Bügel- und alle anderen Sorten Defen.

Transportable Wasch-Kessel mit rohem, emailirtem und kupfernem Einsatz.

Sämmtliche Waaren liefere in Siegen und nach den Hütten franko, auch werden Defen und Herde kostenfrei aufgestellt.

Bekanntmachung.

Folgende, im Kaiserlichen Gesundheitsamt zusammengestellten Schutzmaßregeln gegen Cholera

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniss und Beachtung gebracht Siegen, den 19. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

I. Sei besonnen in der Gefahr; hüte Dich vor übergrößer Neugierigkeit, denn sie trübt Dir das klare Urtheil! Nur der klar denkende Mensch kann die gefährlichen Mittel richtig anwenden. Halte auf Sauberkeit an Dir und um Dich! Besonnenheit, Mäßigkeit, peinliche Sauberkeit gewahren den besten Schutz vor Erkrankung.

Halte fest an Deiner gewohnten, geregelten Lebensweise, gehe Festlichkeiten und Menschenansammlungen aus dem Wege!

Vermeide Kränken, so lange Du gesund bist!

Vermeide Kranke nur dann, wenn Deine Pflicht Dich ruft!

Vermeide Verkehr und nähere Berührung mit Personen, welche aus Choleraorten kommen!

Verlasse nicht, um der Krankheit zu entgehen, Deinen Wohnort; bedenke, daß Du auf der Reise und an fremden Orten unter veränderten Lebensverhältnissen mehr gefährdet sein kannst, als zu Hause bei vorzüglicher gleichbleibender Lebensweise.

II. Andere Gegenstände, als Nahrungs- oder Genußmittel, bringe nicht an oder in den Mund (z. B. nicht die Finger beim Umblättern, Federhalter, Bleistift u. dgl.). Trinke möglichst wenig Wasser und nur solches, welches als unverdächtig Dir bekannt ist!

Unverdächtig ist in der Regel reines Quellwasser, Wasser aus tiefen Brunnen, welches aus geschlossenen Leitungen, welches — wenn offenen Gewässern entnommen — einer wirksamen Filtration unterzogen ist. (Kleine Hausfilter sind, wenn nicht häufig gewechselt oder gereinigt, eher schädlich als nützlich.)

Wasser aus Flüssen, Gräben, Teichen, flachen offenen oder mit undichten Decken versehenen Brunnen, ferner aus Brunnen, welche sich in der Nähe von Schmutz- oder Dünghaufen befinden, ist in Cholerazeiten verdächtig. Jedes Waschen und Spülen, sowie Ausgießen von Schmutzwasser in der Nähe von Brunnen kann gesundheitsgefährlich werden.

Verdächtigtes Wasser darf beim Herrschen oder Nahen der Krankheit nur nach minutenlangem Kochen zum Genuß, zum Waschen des Gesichts, zum Reinigen des Mundes, zum Spülen der Ohren und Trinken verwendet werden. Durch Kochen werden die Krankheitskeime zerstört; jedoch können sich bei längerem Stehen frische Keime wieder darin festsetzen.

Um gekochtes Wasser schwach sauer zu machen, lege man einem Glase (1/2 Liter) eine Messerspitze Weinsäure oder 2 Tropfen reiner Salzsäure zu. Benutze Wasser in sauberen Gefäßen auf!

Thee, Kaffee und Katao sind erlaubte Getränke, auch gutes Bier und reiner Wein.

Hüte Dich vor Eis und sehr kalten Getränken!

Dein Bier sei klar und frisch, weder sauer noch schal; laß es Dir nur in solchen Gläsern geben, welche mit unverdächtigem (nötigenfalls gekochtem) Wasser gespült sind!

Bittere Schnäpse enthalten häufig Aloe, wirken daher abführend und sind bedenklich.

Mineralwässer sind unbedenklich, wenn sie natürlichen Quellen entstammen oder mit destillirtem Wasser bewässert sind.

Vermeide den Genuß von ungekochter Milch!

An Butter und an frischem Käse kann der Krankheitskeim haften, wenn sie in der Nähe cholerakranker Personen zubereitet oder aufbewahrt wurden.

Obst und Gemüse, auch Gurken und dergl., nur in gekochtem Zustande, genieße überhaupt nichts ungekocht oder ungetrunken, was von fremden, Dir nicht als zuverlässig rein bekannten Händen angefaßt worden ist!

Hole Lebensmittel nur aus zuverlässig reinlichen Verkaufsstellen!

Weide solche, welche sich in Cholerahäusern befinden!

Vermeide alles Uebermaß im Genuß von Speisen und Getränken. Besonders vorsichtig sei, wenn Du zu Durchfall neigst!

Es und trink als Gesunder nichts in einem Krankenzimmer. Bedenke, daß dort fliegen und ähnliche Insekten den Krankheitskeim aus der Nähe des Kranken auf Deine Speisen übertragen können. Auch die Zigarre kann Dir im Hause des Kranken den Ansteckungsstoff zuführen.

III. Halte den Kopf kühl, den Leib warm, die Füße trocken! Wohne und schlaf in reiner Luft! Räucherungen schaden nicht vor Ansteckung!

Wasche oft am Tage Deine Hände mit Wasser, Seife und Bürste, insbesondere ehe Du Speisen berührst! Hast Du beschmutzte oder verdächtige Gegenstände angefaßt, so reinige Deine Hände zu-

förderst sorgfältig mit einer Lösung von 55 Gramm (etwa 4 Eßlöffel) wasserklarer, verdünnter Karbolsäure in einem Liter Wasser (fünfprozentige Karbolsäurelösung) und wasche sie dann mit Seife und reinem Wasser nach!

In Cholerazeiten habe Dich nicht in Flüssen oder Teichen!

Benutze einen öffentlichen Abtritt nur im Nothfalle.

Die Abtritte von Abtritten, welche fremden Personen zugänglich sind, sollen täglich mit Seifenwasser gesäubert werden. Nimm hierzu 1 Pfund Seifenpulver auf einen Eimer heißes Wasser. Ist Dein Abtritt von krankheitsverdächtig Personen benutzt, so spüle die Wand des Abtritts mit frisch bereiteter Kalkmilch ab (1 Theil Kalk auf 4 Theile Wasser).

IV. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken. Er haftet an beschmutzten Wäsche- und Kleidungsstücken und kann durch Alles, was mit solchen Gegenständen oder Ausleerungen, wenn auch nur mittelbar und in nicht augenfälliger Weise in Verbindung gekommen ist, verschleppt werden.

Entleerungen von Cholerakranken oder choleraverdächtigen Kranken und damit beschmutzte Fußböden u. s. w. mache durch reichliche, mindestens einmündige Anwendung von Kalkmilch oder Chlorkalklösung (20 Gramm Chlorkalk auf 1 Liter kaltes Wasser) oder andere bewährte Desinfektionsmittel unschädlich. Wäsche, Kleider, Bettzeug, Decken u. dgl., auch solche, die Dir von auswärts aus Choleraorten zugehen, schide fest umwickelt u. geschnürt in eine öffentliche Desinfektionsanstalt! Ist eine solche nicht erreichbar, so weiche die Sachen 24 Stunden lang in Seifenwasser (1 Pfund Seifenpulver auf einen Eimer heißes Wasser) ein und lade sie dann gründlich aus!

Sonst beschmutzte Gegenstände reinige gründlich mit solchem Seifenwasser, mit Kalkmilch oder Karbolsäurelösung! Ist auch dies nach Beschaffenheit der Gegenstände nicht ausführbar, so stelle dieselben mindestens 6 Tage lang in einem luftigen trocknen Orte außer Gebrauch. Gründliches Aus-trocknen ist der Entwicklung des Krankheitskeims ungünstig.

V. Ist Deine Verdauungstätigkeit gestört, tritt Durchfall, namentlich mit Erbrechen oder heftiger Uebelkeit auf, so wende Dich alsbald an einen Arzt. Bis derselbe kommt, genieße ein warmes Getränk, lege eine wollene Leibbinde um, bleibe in Deinem Zimmer, bei heftigen Beschwerden lege das Bett auf! Zur Linderung kannst Du eine Tasse Thee mit Kognat oder Rum genießen. Deine Nahrung sei einseitig eine schleimige Suppe, auch Zwieback oder altbackenes Weißbrot ohne Butter.

Hast Du bewährte (nach ärztlicher Vorschrift verfertigte) Choleraerzölle vorräthig, so nimm davon 20–30 Tropfen auf Zucker!

Beide befeuchten, auch wenn Du erkrankt bist. Fürsichtigkeit und Feigheit wirken nachtheilig auf Körper und Geist!

*) Kalkmilch verliert durch Stehen an der Luft ihre Wirksamkeit.



Baumaterialien-Handlung,

Sandstr. 819/1, Siegen, Sandstr. 819/1,

empfehlen ein reichhaltiges großes Lager in:

Glasirten Thonröhren, Bogen, Trichter, Ramin-

auffäßen &c. in allen Dimensionen, Porzellan-Trichter (Ur-

nals für flache Wand und Ecken) mit und ohne Wasserpflanzung,

Porzellan-Waschbecken &c.,

Porzellan-Wandplatten in blau und weiß für Küchen-

wandbelag.

Prima Thon-, Cement- und Lindlarerplatten, sowie

eine große Auswahl in Singiger Majolikplatten II. Wahl bis

zu den feinsten Mustern zu Flur-, Küchen-, Keller- und

Trottoirbelägen.

Sandstein-Trichtertufen, Kuh- und Schweinetrögen,

Cement-, feuerfesten Steinen und Chamottemörtel,

Asphalt-Dachpappe &c. zu äußerst billigen Preisen.

Ferner prompteste Anlieferung von compl. Sandsteintreppen,

Fensterbänken, Gesimsen &c., Metallränder und Singiger

Flurbelägen, sowie sämtliche Marmorartikel, als: Wasch-

tiשאאאאאא, innere Fensterbänke &c. zu Fabrikpreisen.

Gerichtlich vorgeschriebene

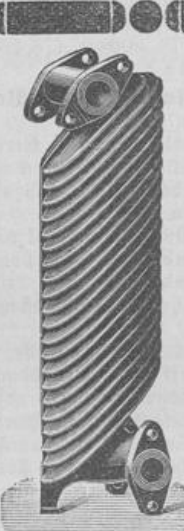
Zahlungsbefehle

hält stets vorräthig C. Buchholz.

Neue Kartoffeln,

gute weiße Waare, empfiehlt

Friedrich Gimbel.



Wasserheizungen

mit Heizkessel ohne Einmauerung zur Heizung von Wohnhäusern, namentlich sehr geeignet für Einzelzimmer, sowie für Lager- und Kellerräume, welche staubfrei gehalten werden müssen. Gefundeste Heizung durch milde und feuchte Wärmeabgabe. Bedeutende Ersparnis an Brennmaterial und Bedienung.

Warmwasserheizung

vom Kochherd aus, zur bequemen, fast kostenlosen Warmwasserbereitung für Badeeinrichtungen, Toiletten, Wasch- und Spülzwecke.

Mit Kostenanschlägen und Referenzen über mehrfach hier am Platze ausgeführte Anlagen stehen wir zu Diensten.

W. & E. Reisslandt.

Goldene Medaille Halle 1891.

Leipzig 1892, Schwerin 1892.

Kathreiner's

Kneipp

Malz-

Kaffee

Besten Kaffee-Zusatz, ausgezeichnetster

Ersatz für Bohlenkaffee.

Nur echt mit dieser

Schutzmarke.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München,

Wien—Basel—Mailand—Dijon, Filialen in Berlin und Paris.

Man lasse durch das ähnliche Aussehen anderer Fabrikate sich nicht beeinflussen: durch unser patentirtes Fabrikationsverfahren erhält das Innere des Kaffee-kornes den Geschmack.



Perforirtes Closetpapier.

Dieses Papier ist aus der feinsten Zannenholz-Cellulose hergestellt, von vorzüglicher Qualität, chemisch rein, carbolisirt, schützt gegen Hämorrhoiden und verhilft, da leicht löslich, das Verstopfen der Closetröhre. Perforirtes Closetpapier stellt sich im Gebrauch billiger, da immer nur 1 Blatt abgerissen wird. Zu haben bei

Carl Heiser I, Führestraße.

Freiburger Loos

3 M.

Marienburg-Loos

1 M.

Mühlhauser Geld-Loos

Hauptgewinn 250 000 M.

Ganze Loos 6 M., halbe 3 M.,

empfehlen

Louis Schmidt,

Freiseur.

Große Auswahl in

Wand- u. Tischlampen

aller Art, sowie sämtlichen Lampen-

theiten empfiehlt billigst

Dr. Lüd., Pfuhlstr. 217.

Victoriabad

(Kneipp'sche Kuranstalt).

Täglich geöffnet für Herren von

Morgens 6 Uhr an, für Damen in be-

sonderer Abtheilung von Morgens 1/211

bis 12 und von 5–7 Uhr.

Abonnementkarten (20 Bäder) 5 M.

Einzelbad 35 Pf. Karten sind nur im

Badehaus zu haben, jedoch können die

alten Abonnementkarten ausgetauscht

werden.

Seiner. Ley,

Bischof.

Redaction, Druck und Verlag von C. Buchholz

in Siegen.